

## Grundlagen der Suchtprävention



Mit Prävention werden alle Strategien und Massnahmen bezeichnet, die ergriffen werden, um das Auftreten, die Verbreitung und die negativen Auswirkungen von Krankheiten und Risikoverhalten zu verhindern oder zu vermindern.

Das Sozialgesetz des Kanton Solothurn (BGS 831.1) unterscheidet nach Verhaltens- und nach Verhältnisprävention:

### Verhalten

Lebensstile prägen das Verhalten. Sie sind mit ganz unterschiedlichen Ressourcen und Risiken verbunden. Der Lebensstil zeigt sich in der täglichen Lebensführung: Ernährung, Genuss- und Suchtmittelkonsum, Bewegung und Stressbewältigung sind einige Stichworte hierzu.

- *Verhaltensprävention will durch Stärkung der eigenen Ressourcen die Persönlichkeitsstruktur und die individuellen Handlungskompetenzen positiv beeinflussen.*

### Verhältnis

Lebensstile werden aber auch durch die Umwelt und die soziale Mitwelt geprägt. Zur Umwelt gehören z. B. Siedlungsflächen und naturnahe Räume, aber auch Emissionen aller Art (Abgase, Lärm, Strahlungen, etc.). Zur sozialen Mitwelt gehören die Ökonomie, das politische System, soziodemografische Gegebenheiten, die Segmentierung der Gesellschaft, Rechtsnormen, etc.

- *Die Verhältnisprävention will die ökonomischen, ökologischen und rechtlichen Rahmenbedingungen derart herstellen, dass dadurch die Voraussetzungen für eine gesunde persönliche und soziale Entwicklung geschaffen werden.*

Die Prävention kann weiter nach dem Zeitpunkt der präventiven Intervention eingeteilt werden. Es wird dann unterschieden zwischen Primär-, Sekundär und Tertiärprävention:

**Primärprävention** soll verhindern, dass Gesundheitsprobleme entstehen. Die Primärprävention setzt zeitlich vor dem Auftreten von Symptomen ein. Im Suchtkontext wendet sie sich an Personen, die noch keinen problematischen Substanzkonsum oder Suchtverhalten aufweisen, sowie an deren Umfeld. Die Massnahmen zielen auf die Verringerung bzw. Schwächung von Risikofaktoren und auf die Stärkung von Schutzfaktoren. In diesem Sinne ist auch die Gesundheitsförderung Teil der Prävention.

**Sekundärprävention** soll verhindern, dass sich bestehende Gesundheitsprobleme verschlimmern. Die Sekundärprävention befasst sich mit der Früherkennung von Symptomen und zielt auf eine Beendigung oder Verbesserung der Problematik. Im Suchtkontext geht es darum, bei Personen, die bereits einen problematischen Substanzkonsum aufweisen oder ein Suchtverhalten zeigen, eine Suchtentwicklung zu verhindern.

Die **Tertiärprävention** als dritte Kategorie umfasst die Prävention von Folgestörungen bei bereits bestehenden Krankheiten sowie die Rückfallsprophylaxe. Im Suchtbereich fällt die Prävention von weiteren Schädigungen bei Bestehen einer Abhängigkeit in die Säule der Schadensminderung; die Rückfallsprophylaxe fällt unter die Nachsorge und ist Teil der Säule Therapie.

Alternativ werden präventive Interventionen nach ihrer Zielgruppe gegliedert:

**Universelle Prävention** richtet sich an eine Gesamtpopulation (z. B. gesamte Schweizer Bevölkerung, Bevölkerung eines Kantons oder einer Gemeinde, Schulklasse, etc.). Universelle Prävention ist in der Regel Primärprävention. Sie gilt als bevorzugte Strategie von Public Health und entfaltet ihre Wirkung, wenn diejenigen Schutzfaktoren gestärkt werden, deren Wirkung durch Forschungsergebnisse belegt ist. Im besonderen sind dies die sozialen Kompetenzen wie Assertivität (Einstehen für die eigenen Interessen, Wünsche und Meinungen), Peergruppenresistenz (Gruppendruck widerstehen können), Empathie sowie Veränderung von Einstellungen, etc. Im Weiteren ist eine interaktive Vermittlung der sozialen Kompetenzen notwendig. Alleinige Informationsveranstaltungen erzielen i. d. R. keine nachhaltigen Wirkungen.

**Selektive Prävention** richtet sich an Risikogruppen (z. B. Kinder drogenkranker Eltern, Jugendliche mit abgebrochener Berufslehre). Selektive Prävention kann Primär- oder Sekundärprävention sein. Für eine erfolgreiche selektive Prävention müssen die Risikogruppen bekannt und innerhalb der Gesamtpopulation möglichst gut abgrenzbar sein, die eingesetzten Interventionen sind bekannt, geprüft sowie wirksam und werden richtig umgesetzt.

**Indizierte Prävention** richtet sich an Individuen mit erkanntem Risiko (z. B. Verhaltensauffälligkeiten wie Suchtmittelkonsum, Gewaltanwendung, Delinquenz, Suizidgefährdung). Indizierte Prävention ist in der Regel Sekundärprävention. Sie erfordert eine Gefährdungsdiagnostik, um entscheiden zu können, wer behandlungsbedürftig ist.

Eine Kombination von universeller, selektiver und indizierte Prävention ist in vielen Fällen die beste Strategie.